

BERICHT

über die Prüfung der Rechnungslegung
nach § 16 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven
für das Rechnungsjahr vom

1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

der

SPD Stadtverordnetenfraktion
Bremerhaven

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
4.2 Rechnungslegung	5
4.2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
4.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Rechnungslegung	6
5. Prüfvermerk	7

Anlagenverzeichnis

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 sowie der Abgrenzungen	Anlage I
Übersicht über das Vermögen zum 31. Dezember 2023	Anlage II
Geldbewegungsrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023	Anlage III
Erläuterungen der Einzelposten der Rechnungslegung 2023	Anlage IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage V

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Von Herrn Sönke Allers, dem Vorsitzenden der

SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven

(im Folgenden auch „Fraktion“ genannt)

wurden wir auf der Basis unseres Angebotes vom 27.10.2021 mit der Prüfung der Rechnungslegung nach § 16 Entschädigungsortsgesetz (EntschOG) der Stadt Bremerhaven für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 beauftragt.

Die Prüfung haben wir im Februar 2024 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigefügt sind.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Grundlage für die von uns durchgeführte Prüfung ist das Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven (EntschOG) vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. 2000, S. 455) veröffentlicht am 20.12.2000, zuletzt §§ 6, 9, 11, 13 und 14 geändert, § 18a eingefügt durch Ortsgesetz vom 13. September 2023 (Brem. GBl. S. 509, Fundstelle Brem. GBl. 2000, S. 455). Die neuen Ausführungsbestimmungen vom 13. September 2023 gelten ab dem 1. Oktober 2023.

Die Fraktionen haben nach § 16 EntschOG über die Herkunft und Verwendung der Mittel, die ihnen innerhalb eines Kalenderjahres (Rechnungsjahr) nach § 13 EntschOG zugeflossen sind, öffentlich Rechenschaft zu geben.

Die Rechnungslegung ist nach der Gliederung des § 16 Abs. 2 EntschOG vorzunehmen.

Nach § 16 Abs. 3 EntschOG muss die Rechnungslegung das Vermögen, das mit Mitteln nach § 13 EntschOG erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet werden sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten ausweisen. Soweit die Fraktion Geldleistungen für besondere Aufwendungen im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 3 EntschOG erhalten hat, sind diese gesondert in der Rechnungslegung auszuweisen.

Gemäß § 16 Abs. 4 EntschOG muss die Rechnungslegung von einem Steuerberater auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 EntschOG geprüft werden und einen entsprechenden Prüfungsvermerk aufweisen.

Einzelheiten der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen werden in den "Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 des Entschädigungsortsgesetzes vom 7. September 2022", in Kraft getreten am 1.10.2022, geregelt, die der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss nach Anhörung des Rechnungsprüfungsamtes erlassen hat. Die Ausführungsbestimmungen sind vom Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss am 21. Dezember 2000 beschlossen worden und ebenfalls am 1. Januar 2001 in Kraft getreten. Die Ausführungsbestimmungen gelten seit dem 1. Oktober 2022.

Unter Zugrundelegung der Ausführungsbestimmungen sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge sowie voneinander getrennt nach der in § 16 Abs. 2 EntschOG vorgesehenen Ordnung, die nach einem internen Kontenplan weiter untergliedert werden kann, einzeln zu buchen. Dabei müssen Tag, Einzahler bzw. Empfänger sowie der Grund der Zahlung ersichtlich sein.

Die Originalbelege für die Ein- und Auszahlungen sind in der Ordnung der für die Buchungen vorgesehenen Konten zu sammeln und fünf Jahre vom Ende des jeweiligen Kalenderjahres an aufzubewahren.

Aus Geldleistungen nach § 13 EntschOG beschaffte oder hergestellte sowie den Fraktionen von der Stadt überlassene Gegenstände mit einem Anschaffungswert über EUR 800,00 netto sind entsprechend der Dienstanweisung über den Erwerb, die Verwaltung und die Vergrößerung von beweglichen Vermögen (Inventarordnung), Punkt 3.1.1 zu kennzeichnen und in einem Nachweis (Inventarverzeichnis) aufzuführen. Im Weiteren sind die Bestimmungen des "Handbuches zum Führen des Inventarverzeichnisses" zu beachten. Die Dienstanweisung wurde vom Magistrat der Stadt Bremerhaven am 27.04.2022 beschlossen und ist ab 01.01.2022 gültig.

Die Ausführungsbestimmungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen enthalten weitere Regelungen über die Zulässigkeit von Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Fraktionsreisen, Spenden und Bewirtungen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, die Rechnungslegung sowie das Inventarverzeichnis der Fraktion.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorsitzende der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte unter analoger Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen entsprechend den Fachgutachten, Stellungnahmen und Standards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir stichprobenweise die Belege nach dem systematischen Stichprobenverfahren eingesehen.

Der Fraktionsvorsitzende erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 20. Februar 2024 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Rechnungslegung und Inventar in einer schriftlichen Erklärung.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Ausführungsbestimmung zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Fraktionen nach § 15 Abs. 1 EOG der Stadt Bremerhaven. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, in der Rechnungslegung und im Inventar ordnungsgemäß abgebildet.

4.2 Rechnungslegung

4.2.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Einnahmen und Ausgaben wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Fraktion gültige Gliederungsvorschrift des § 16 Abs. 2 EOG wurde bei Aufstellung der Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr 2023 (vgl. Anlage I) beachtet.

Die Fraktion hat ferner über das Vermögen, das mit Fraktionsbeiträgen erworben wurde, die Rücklagen, die aus diesen Mitteln gebildet wurden, sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechend § 16 Abs. 3 EOG Rechnung gelegt (vgl. Anlage II).

Die Buchung der Einnahmen und Ausgaben erfolgte in zeitlicher Reihenfolge sowie voneinander getrennt nach der in § 16 Abs. 2 EOG vorgesehenen Ordnung.

Ebenfalls sind die Originalbelege für die Ein- und Auszahlungen in der Ordnung der für die Buchungen vorgesehenen Konten geordnet abgelegt und von uns eingesehen worden.

4.2.2 Aufgliederung und Erläuterung der wesentlichen Posten der Rechnungslegung

Wesentlicher Einnahmeposten sind die Geldleistungen nach § 13 EOG (TEuro 111).

Wesentlicher Ausgabenposten sind die Personalaufwendungen (TEuro 62).

Eine detaillierte Aufgliederung der Einzelposten der Rechnungslegung ist diesem Bericht als Anlage IV beigelegt.

Forderungen und Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 sind in der Anlage II aufgeführt.

Die Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von Euro 1.163,39 betreffen die Anschaffung eines Notebook Dell Latitude mit Netzteil und Dock in Höhe 952,99 Euro sowie ein Werbebanner Rollup in Höhe 210,40 Euro.

Die gebildeten Rücklagen in Höhe von TEuro 57 betragen weniger als die Hälfte der jährlichen Geldleistungen nach § 13 EOG.

5. Prüfvermerk

Wir haben die Rechnungslegung der SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Hierbei haben wir die Herkunft und Verwendung der Mittel der SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven, für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 gemäß § 16 Abs. 4 Entschädigungsortsgesetz geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den Vorschriften des Entschädigungsortsgesetzes der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung des Vorsitzenden der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Angaben in der vorgelegten Rechnung in entsprechender Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in der Buchführung und in der vorgelegten Rechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Unsere Prüfung erstreckte sich auf die Einhaltung der Anforderungen des § 16 Abs. 2 und 3 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven vom 07. September 2022. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet:

Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung der Bücher und Schriften der SPD Stadtverordnetenfraktion sowie der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise entspricht die Rechnungslegung den Vorschriften des § 16 Entschädigungsortsgesetz der Stadt Bremerhaven.

Bremerhaven, den 20. Februar 2024

HANSEATISCHE
TREUHAND GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Björn Kerber ppa. Klauß
Wirtschaftsprüfer vereidigter Buchprüfer

Anlagen

SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben für das Rechnungsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 sowie Abgrenzungen

	Euro	Euro
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 13 Entschädigungs- gesetz		111.270,00
2. Ausgaben		
a) Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion	62.024,51-	
b) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.200,00-	
c) Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	504,58-	
d) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	7.874,64-	
e) Repräsentation, Bewirtung, Geschenke	1.630,99-	
f) Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benut- zung von Kraftfahrzeugen	167,00-	
g) Mietkosten für angemietete Geschäftsräume ein- schließlich Bewirtschaftungskosten	18.031,88-	
h) Ausgaben für Investitionen	1.163,39-	
i) sonstige Ausgaben	582,82-	
		94.179,81-
3. vorläufiger Jahresüberschuss		17.090,19
4. Abgrenzungen Vorjahr		1.381,89
5. Abgrenzungen laufendes Jahr		1.380,38-
6. Überschuss		17.091,70

Vermögensübersicht

Übersicht über das Vermögen

der

**SPD Stadtverordnetenfraktion
Bremerhaven**

zum

31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

Euro

A. Umlaufvermögen

- I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
und Schecks

58.649,60

Summe Umlaufvermögen

58.649,60

58.649,60

Übersicht über das Vermögen

der

**SPD Stadtverordnetenfraktion
Bremerhaven**

zum

31. Dezember 2023

PASSIVSEITE

Euro

A. Rücklagen

I. Vortrag Rücklagen	40.147,52
II. Jahresüberschuss	17.091,70
Summe Eigenkapital	<u>57.239,22</u>

B. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	1.410,38
	<u><u>58.649,60</u></u>

SPD Stadtverordnetenfraktion, Bremerhaven

Geldbewegungsrechnung für das Rechnungsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

		Euro	Euro
Geldbestand zu Beginn des Rechnungsjahres			
Kasse		34,29	
Bankguthaben Weser-Elbe-Sparkasse		41.495,12	41.529,41
Einnahmen	2023	111.270,00	
durchlaufender Posten Einzahlung Herr Gantz	2023	30,00	
Ausgaben	2023	94.179,81	17.120,19
Geldbestand zum Ende des Rechnungsjahres			
Kasse		1.237,23	
Bankguthaben Weser-Elbe-Sparkasse		57.412,37	58.649,60

Erläuterungen der Einzelposten der Rechnungslegung 2023

Darstellung des Vermögens, der Verbindlichkeiten sowie der Rücklagen

Forderungen

Die Fraktion weist im aktuellen Rechnungsjahr keine Forderungen aus.

I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	Euro	58.649,60
		<u>Euro</u>
Kasse		1.237,23
Bank		<u>57.412,37</u>
		<u>58.649,60</u>

A. Rücklagen

I. Vortrag Rücklagen	Euro	40.147,52
II. Jahresüberschuss	Euro	17.091,70

B. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten	Euro	1.410,38
-------------------------------	------	----------

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben

1. Einnahmen

Geldleistungen nach § 13 Entschädigungsortsgesetz	Euro 111.270,00
	<u>Euro</u>
Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt	<u>111.270,00</u>

2. Ausgaben

Summe der Personalausgaben für Beschäftigte der Fraktion **Euro -62.024,51**

Die Kosten der Prüfung der Rechnungslegung werden seit 2008 unter diesem Posten erfasst. Hinzu kommen Kosten für die laufende Buchhaltung.

	<u>Euro</u>
Personalkosten	-37.165,04
Lohnsteuer	-6.377,54
Sozialabgaben	-18.282,23
Berufsgenossenschaft	<u>-199,70</u>
	<u>-62.024,51</u>

Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	Euro -2.200,00
	<u>Euro</u>
Sachverständigen-, Gerichts-, Honorarkosten	<u>-2.200,00</u>

Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	Euro -504,58
	<u>Euro</u>
Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen	<u>-504,58</u>

Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes	Euro	-7.874,64
		<u>Euro</u>
Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		-2.148,56
Porto		-271,00
Telefon, Internetzugang		-2.322,24
sonstiges, Leasing, Rundfunk, Zeitungen		-2.967,72
Kontoführung		<u>-165,12</u>
		<u>-7.874,64</u>
Repräsentation, Bewirtung, Geschenke	Euro	-1.630,99
		<u>Euro</u>
Repräsentation, Bewirtungen, Geschenke		<u>-1.630,99</u>
Reisekosten einschließlich der Kosten für die Benutzung von Kraftfahrzeugen	Euro	-167,00
		<u>Euro</u>
Reisekosten		<u>-167,00</u>
Mietkosten für angemietete Geschäftsräume einschließlich Bewirtschaftungskosten	Euro	-18.031,88
		<u>Euro</u>
Miete		-13.190,28
Strom		-506,03
Reinigung		<u>-4.335,57</u>
		<u>-18.031,88</u>
Ausgaben für Investitionen	Euro	-1.163,39
		<u>Euro</u>
sonstige Ausgaben (Investitionen)		<u>-1.163,39</u>

sonstige Ausgaben	Euro	-582,82
		<u>Euro</u>
Versicherungen, Zinsen und sonstige Ausgaben		<u>-582,82</u>
vorläufiger Jahresüberschuss	Euro	17.090,19

Abgrenzungen Vorjahr	Euro	1.381,89
		<u>Euro</u>
Zuzüglich enthaltener Ausgaben für das Jahr 2022		<u>1.381,89</u>
Bildung Verbindlichkeiten per 31.12.2023		Euro
Finanzamt Bremerhaven, Lohnsteuer Dezember 2023		- 944,80
BIT Bremerhaven, Re. VR23-3178, 27.11.2023		-31,24
Mücher, 09-12/2023, Differenz Gehalt		-26,60
Döscher, Re. 817929, 12/2023		-23,80
swb business DSL 12/2023		-70,58
Edeka, Re. 2516022144, 30.12.2023		-42,00
Döscher, Re. 818188, 12/2023		-116,29
Telekom, Dezember 2023		-62,59
BIT Bremerhaven, Re. VR23-3560, 15.12.2023		<u>-62,48</u>
		<u>1.380,38</u>
Abgrenzungen laufendes Jahr	Euro	-1.380,38
		<u>Euro</u>
Abzüglich Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023		<u>-1.380,38</u>
Überschuss	Euro	17.091,70

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

